

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat  
DIE LINKE im Rat der Stadt Köln

An die Vorsitzende  
des Ausschusses für Kunst und Kultur  
Frau Dr. Eva Bürgermeister

Herrn Oberbürgermeister  
Jürgen Roters

Historisches Rathaus

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 28.01.2015

**AN/0214/2015**

**Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Ausschuss Kunst und Kultur	28.01.2015

**Festbetragsfinanzierung in der Kulturförderung**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Antragsteller bitten Sie, folgenden Änderungsantrag zum Antrag Festbetragsfinanzierung in der Kulturförderung (TOP 6.1) in die Tagesordnung des Ausschusses für Kunst und Kultur am 28.01.2015 aufzunehmen.

**Beschluss:**

Mit dem Kulturfördergesetz geht das Land einen neuen Weg die Kulturförderung in eine gesetzliche Rahmung zu passen und zugleich auch Möglichkeiten der Entbürokratisierung der Förderung offensiver zu realisieren. Das kommt vor allem der freien Szene zugute und sollte auch für Köln eine neue Perspektive eröffnen.

Der Ausschuss für Kunst und Kultur begrüßt die Verabschiedung des Kulturfördergesetzes im Dezember 2014 durch den Landtag NRW und sieht darin eine Grundlage, die Kunst- und Kulturförderung durch das Land nachhaltig zu sichern. Wenngleich das Gesetz grundsätzlich Regelungen für die Landesförderung trifft, so eröffnet es Gemeinden und Gemeindeverbänden die Möglichkeit, ihrerseits Impulse für eine Weiterentwicklung der Förderung zu setzen. Hierzu bedarf es keiner weiteren Gesetzesänderung. Der Ausschuss bittet die Verwaltung daher folgende Punkte zu prüfen:

1. Welche Schlussfolgerungen für die Förderung auf kommunaler Ebene insbesondere mit Blick auf die Finanzierungsart können gezogen werden?
2. Wie kann die Förderung der freien Szene entbürokratisiert und z.B. durch eine Festbetragsfinanzierung und weitere Maßnahmen der Verwaltungsaufwand insgesamt

deutlich minimiert wer Die jeweiligen Maßnahmen sind mit ihren Vor- und Nachteilen darzustellen.

3. Auf welche Weise können Fördervereinbarungen zwischen Land und der Stadt Köln sinnvoll sein um eine größere Verbindlichkeit zu erreichen?
4. Wie könnte ein Konzept aussehen, das beinhaltet, die für Köln gültigen Förderpläne für die freie Szene mit den Instrumenten des Landes-Kulturfördergesetzes zu verzahnen im Hinblick auf Planungssicherheit und Nachhaltigkeit?

Der Ausschuss bittet die Verwaltung bis zur Sommerpause das Ergebnis ihrer Prüfungen mitzuteilen und geeignete Vorschläge vorzulegen, wobei die Entbürokratisierung schnellstmöglich umgesetzt werden sollte.

**Begründung:**

Mit dem Kulturfördergesetz hat das Land NRW eine wichtige Grundlage für eine nachhaltige Kunst- und Kulturförderung geschaffen. Wenn auch – aus Gründen der Selbstverwaltung – ausschließlich die Landeskulturförderung Gegenstand der Regelungen ist, so ist es wichtig, dass die kommunale Kulturförderung die in dem Gesetz verankerten Grundgedanken, nicht nur der Entbürokratisierung sondern auch der inhaltlichen Ausrichtung prüft und die notwendigen Schlussfolgerungen für ihre Kulturförderung daraus ableitet. Hierbei sind nicht nur die Finanzierungsart von Bedeutung sondern auch Fördervereinbarungen und der Dialog mit den Kulturschaffenden – auch in der freien Szene – von grundlegender Bedeutung. Köln kann dabei auf eine lange Geschichte der Förderkonzepte und des kommunikativ partizipatorischen Prozesses mit den Szene zurückgreifen.

Angesichts der Bedeutung von Kunst und Kultur für unsere Stadt sollte daher die Philosophie des Kulturfördergesetzes aufgegriffen und für die Gestaltung der Kulturförderung insgesamt genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke  
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin

gez. Jörg Frank  
GRÜNE-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Gisela Stahlhofen  
DIE LINKE Fraktionssprecherin